

Industriepolitik

Die Branche Industrie sowie der Industriestandort Deutschland stehen vor vielfältigen Herausforderungen. ¹ Deren Bewältigung erfordert gezieltes, schnelles und gemeinsames Handeln. Dies haben nicht erst die durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Verwerfungen in den internationalen Wertschöpfungsnetzwerken aufgezeigt. Wenngleich die Corona-Krise viele Problemstellungen nochmal zusätzlich verdeutlicht und zum Teil verstärkt, bestanden und bestehen die grundlegenden sowie strukturellen Schwierigkeiten auch unabhängig von diesem externen Schock.

Die IHK Niederbayern hat daher in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen des IHK-Fachausschuss Industrie Grundsatzpositionen zur Industriepolitik für eine zukunftsorientierte Wettbewerbsfähigkeit im globalen Marktumfeld erarbeitet. Ohne spezielle Reihung etwa nach der Wichtigkeit, aber geclustert in die zwei übergeordneten Themenbereiche Innovationsstrategie und klassische Standortentwicklung, richtet sich dieses Industriepolitische Positionspapier an die Akteure und Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Zentrales Ziel für alle muss es sein, die aufgezeigten Herausforderungen durch effektive, effiziente und lösungsorientierte Entwicklungspfade zu meistern.

Passau, 30. November 2020

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau



Thomas Leebmann
Präsident



Alexander Schreiner
Hauptgeschäftsführer

¹ Analyse der industrierelevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland im internationalen Vergleich – Endbericht, Institut für Weltwirtschaft, Mai 2020

Industrie in Niederbayern

Niederbayern ist ein von nachhaltigem Wachstum getragener, vorwiegend produktionstechnisch geprägter Wirtschaftsstandort. Von dieser prosperierenden industriellen Basis als Kern vieler Wertschöpfungsnetzwerke profitieren darüber hinaus vielfältige industriennahe Dienstleister.



794

Anzahl der Unternehmen



Anteil an der Bruttowertschöpfung

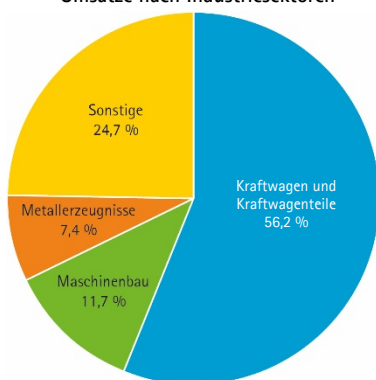


124.878
Beschäftigte



55,9 %
Exportquote

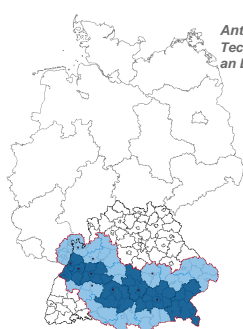
Umsätze nach Industriesektoren



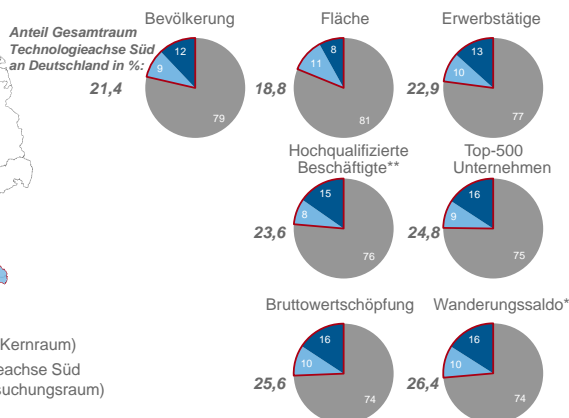
Das produzierende Gewerbe stellt dabei in Niederbayern etwa jeden dritten Arbeitsplatz. Die Wirtschaftsleistung beläuft sich auf rund 41 % der gesamten niederbayerischen Bruttowertschöpfung. Die Schwerpunkte der regionalen Industrie bilden die Segmente Fahrzeugbau, Maschinenbau, Metalltechnik, Kunststofftechnik, Elektrotechnik und Elektronik. Großunternehmen sowie eine breite Schicht aus oft familiengeführten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) prägen das Bild. Die Produktionsstruktur der niederbayerischen Betriebe ist zudem stark international ausgerichtet. Mehr als jeder zweite Euro wird im Ausland verdient.²

Besonders hervorzuheben sind aufgrund der direkten Nachbarschaft Niederbayerns zu Österreich und Tschechien die vielfältigen grenzüberschreitenden Kooperationen. Die sich bietenden Chancen haben die heimischen Betriebe schon in der Vergangenheit ergriffen und die durch internationale Zusammenarbeit entstehenden Synergieeffekte zur deutlichen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit genutzt.

Gewicht der Technologieachse Süd in Deutschland



■ Technologieachse Süd (Kernraum)
■ Erweiterung Technologieachse Süd 2018 (erweiterter Untersuchungsraum)
■ übriges Deutschland
□ Gesamttraum Technologieachse Süd 2018



Zusätzlich zu diesen nationenübergreifenden Netzwerken bestehen intensive wirtschaftliche Beziehungen mit den inländischen Nachbarregionen. Hervorzuheben sind z.B. die Verflechtungen mit dem Großraum München, die neben der Südbayerninitiative Schwaben – Oberbayern – Niederbayern vor allem auf die Nähe zum dortigen

Flughafen zurückzuführen sind. Als Teil der Technologieachse Süd zählt Niederbayern zudem zur führenden Wachstumsregion in Deutschland sowie zu den herausragenden Innovationsräumen in Europa.³

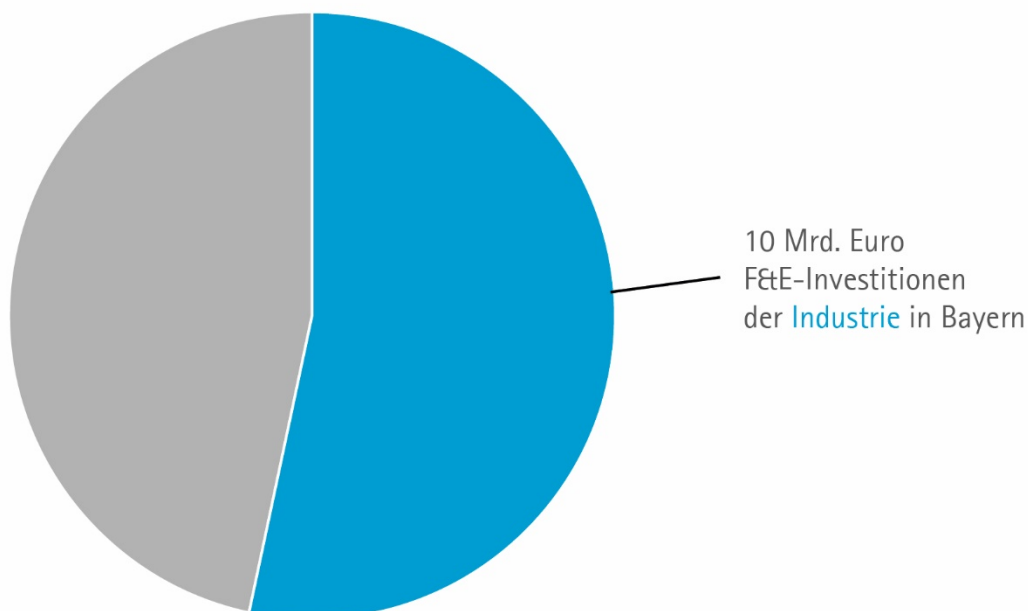
² Strukturdaten 2019/2020: Standort Niederbayern, IHK Niederbayern, Juni 2020

³ Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Technologieachse Süd – Aktualisierung & Erweiterung des Untersuchungsraums, Prognos, Dezember 2018

Industrie schafft Zukunft

Die Innovationskraft Deutschlands fußt auf einer wettbewerbsfähigen und beschäftigungsstarken Wirtschaft mit einer breiten industriellen Basis. Dies zeigen auch die Personalkapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE). So waren etwa im Jahr 2018, gerechnet in Vollzeitäquivalenten, über 700.000 Personen in der Forschung und Entwicklung beschäftigt. Das entspricht gegenüber 2006 einem Anstieg von 45 %. Auf die Privatwirtschaft entfallen dabei mehr als 63 % des gesamten FuE-Personals. Bei der FuE-Personalintensität liegt Deutschland damit deutlich über dem EU-Durchschnitt und auch noch vor China und Japan. Darüber hinaus zählt die deutsche Nation mit z.B. im Jahr 2018 investierten Mitteln in Forschung und Entwicklung im Umfang von 3,13 % der Wirtschaftsleistung zu den forschungsintensivsten Volkswirtschaften weltweit. ⁴

18,7 Mrd. Euro Ausgaben für FuE 2017 in Bayern



Die heimische Industrie als zentraler Wachstumstreiber der Wirtschaft investiert ebenfalls in hohem Maße in Innovationsprojekte. In Bayern sind z.B. über zehn Milliarden Euro der Investitionen in Forschung und Entwicklung den Unternehmen der herstellenden Branchen zuzurechnen. Dies entspricht mehr als der Hälfte der bayerischen sowie über 10 % der deutschlandweiten FuE-Gesamtausgaben. ⁵

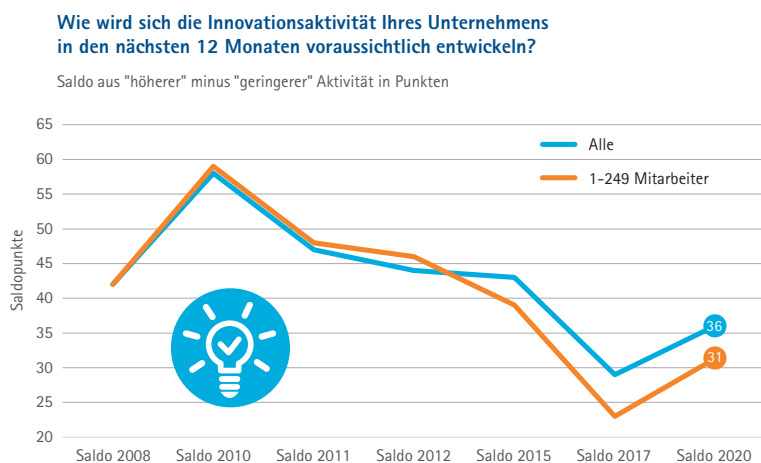
Diese Zahlen dokumentieren somit eindringlich: Als zentraler Bestandteil des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Gesellschaftssystems ist die Industrie Vorreiter und Treiber für den technologischen Fortschritt zugleich. Der Industriesektor leistet damit einen maßgeblichen Anteil für den breiten gesellschaftlichen Wohlstand. **Industrie schafft also buchstäblich Zukunft!**

⁴ Bundesbericht Forschung und Innovation 2020, BMBF, Mai 2020

⁵ Forschung und Entwicklung in Bayern – Wirtschaft in Zahlen, BIHK, Januar 2020

Ambitionierte Innovationsstrategie für den Industriestandort Niederbayern vorantreiben

In vielen Industriesektoren sind massive Transformationsvorgänge angelaufen. Disruptionen von kompletten Geschäftsmodellen zeichnen sich ab. Ein Großteil der Wirtschaft hat die Dringlichkeit zur Innovation erkannt – auch wenn wegen der Folgen der Corona-Krise zunächst einiges auf Eis liegen könnte.



Dass die Grundausrichtung stimmt, zeigen die Antworten auf eine DIHK-Umfrage Anfang 2020. Knapp die Hälfte der Unternehmen wollte ihre Innovationsaktivitäten im nächsten Jahr ausweiten. Weitere 43 % wollten ihr bisheriges Engagement fortführen. Nur 11 % rechneten mit einem Rückgang ihrer Innovationsvorhaben. Der Innovationssaldo zeigte aufsteigende Tendenz.⁶

Zur erfolgreichen Bewältigung der vielschichtigen Transformationsherausforderungen ist neben dem nachhaltigen Engagement der einzelnen Unternehmen vor allem ein stabiles, planbares und innovationsfreundliches sowie technologieoffenes Umfeld essentiell. Leider ist aber die Skepsis in der Bevölkerung nicht nur gegenüber Infrastrukturprojekten sondern auch gegenüber neuen technologischen Anwendungen teilweise ein Bremsfaktor für die Innovationsdynamik. Aus Sicht der IHK Niederbayern ist daher ein nachhaltiger und faktenbasierter sowie fair, konstruktiv und respektvoll geführter **Dialog des Netzwerks Industrie mit der Politik** sowie den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ausdrücklich zu begrüßen. Ergänzend dazu muss eine **verständliche Wissenschaftskommunikation** bei der frühzeitigen Sensibilisierung für die Chancen neuer Technologien mithelfen. **Inhaltlicher Kern** muss ein **zukunftsfähiger Vierklang** sein: **Technologie, Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft**.

Dem Handeln der politischen Akteure kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu. Es müssen planbare und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Entwicklung von Schlüsseltechnologien der Zukunft und die dafür notwendigen höchst dynamischen Prozesse unterstützen. Innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens muss ein zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort von einem Höchstmaß an Flexibilität geprägt sein. Außerdem muss eine ambitionierte staatliche Innovationsstrategie dazu beitragen, Vorbehalte in der Gesellschaft gegenüber neuen Technologien und Anwendungen abzubauen. Dies gilt sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und bayerischer Ebene.⁷ **Die Weichen für eine zukunftsorientierte Industriepolitik müssen jetzt gestellt werden!**

⁶ Zeit für Innovation – DIHK-Innovationsreport 2020, DIHK, Juni 2020

⁷ Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Industriestandortes Deutschland und Europa, Bündnis „Zukunft der Industrie“, November 2020

Die digitale Transformation verändert grundlegend die Möglichkeiten der Wertschöpfung. Ziel muss die Etablierung eines digitalen Ökosystems sein, in dem alle Unternehmen erfolgreich agieren können. Ein digitales Ökosystem umfasst dabei nicht nur eine flächendeckende Internetversorgung oder sichere und möglichst regionale Cloud- und Data-Hosting-Infrastrukturen. Viel mehr wird die **Verfügbarkeit von vertrauenswürdigen und skalierbaren Technologien**, z.B. aus den Bereichen **digitale Plattformen** oder **Künstliche Intelligenz (KI)**, von zentraler Bedeutung sein. Gerade hier bestehen Handlungsbedarfe.

- Auf politischer Ebene dominieren derzeit ad-hoc-Ansätze und Einzelmaßnahmen. Eine strukturierte Einbeziehung der Wirtschaft in die Gestaltung des digitalen Umfelds findet oft nur unzureichend statt. Zwar gibt es mit verschiedenen, umsetzungsorientierten Beratungsgremien und Beiräten zum Teil gute Ansätze. Allerdings mangelt es häufig an der Verbindlichkeit der Vereinbarungen sowie an der konkreten Planung und effektiven Umsetzung. Benötigt wird eine **ganzheitliche Strategie für die Etablierung eines digitalen Ökosystems** für die Wirtschaft.⁸
- Internationale Technologie- und Digitalkonzerne wie z.B. die GAFAM⁹ besitzen eine umfassende Marktmacht. Gegen diese Abhängigkeit müssen **strategische Antworten auf Bundes- und EU-Ebene** entwickelt und in schnell realisierbare operative Arbeitspakete übersetzt werden. Dabei werden Schlüsseltechnologien beispielsweise aus den Bereichen Quantentechnologie,¹⁰ E-Mobilität,¹¹ oder 3D-Druck¹² sowie deren interdisziplinäre und innovative Vernetzung durch KI-Systeme¹³ oder Blockchain¹⁴ in den Vordergrund rücken. Dafür müssen systematisch domänen- und ministeriumsübergreifende Anforderungs-, Projekt- und Programmmanagementkompetenzen aufgebaut und operativ angewendet werden. Eine strukturelle und umsetzungsorientierte **Einbindung der Wirtschaft** ist in noch stärkerem Maße notwendig.
- Wir brauchen einen **Innovationen und Investitionen fördernden zeitgemäßen Regulierungsrahmen** für die digitalisierte Welt. Etwa im Hinblick auf Datenschutz, IT-Sicherheit¹⁵ oder auch Ethik von KI-Systemen bestehen dringende Handlungsbedarfe. Eine breite Akzeptanz in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft wird es z.B. beim Megatrend Künstliche Intelligenz nur geben, wenn KI-Anwendungen unseren europäischen Werten entsprechen.¹⁶ Eine Vorreiterrolle könnte hierbei die Initiative GAIA-X¹⁷ der Bundesregierung einnehmen.

⁸ Digitales Ökosystem als Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg gesamtheitlich gestalten, DIHK, Juni 2020

⁹ Akronym für die auch Big Five genannten US-amerikanischen Technologie-Unternehmen Google, Amazon, Facebook, Apple und Microsoft

¹⁰ Rahmenprogramm der Bundesregierung: Quantentechnologien – von den Grundlagen zum Markt, BMBF, September 2018

¹¹ Studie ifo-Institut: Fahrzeugbau – wie verändert sich die Wertschöpfungskette?, BIHK, Juni 2019

¹² Deutschland druckt dreidimensional – Additive Fertigung revolutioniert die Produktion, BMBF, Februar 2019

¹³ DIHK-Stellungnahme zum EU-Weißbuch Künstliche Intelligenz, DIHK, Juni 2020

¹⁴ Blockchain – Chancen für die Wirtschaft nutzen, IHK für München und Oberbayern, Juli 2018

¹⁵ Speziell zu diesem Themenfeld wurde vom BMWi die Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand (TISiM) ins Leben gerufen. Operativ unterstützt vom DIHK, bietet die Transferstelle passgenaue Informationen aus einer Hand. Sie bündelt, bereitet praxisnah auf und vermittelt Angebote zum Thema IT-Sicherheit.

¹⁶ Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung, Bundesregierung, November 2018

¹⁷ Im Rahmen des Projektes GAIA-X werden die Grundlagen für den Aufbau einer vernetzten und offenen Dateninfrastruktur auf Basis europäischer Werte erarbeitet. Aus der Vernetzung dezentraler Infrastrukturdienste soll eine Dateninfrastruktur entstehen, die zu einem homogenen und nutzerfreundlichen System zusammengeführt werden, in dem Daten sicher und vertrauensvoll verfügbar gemacht und geteilt werden können.

- Der **Auf- und Ausbau der digitalen Verwaltung** darf sich nicht auf eine alleinige digitale Abbildung von bestehenden Abläufen mithilfe aktueller technologischer Standards beschränken. Vielmehr muss Digitalisierung in diesem Zusammenhang bedeuten, dass Prozesse nutzerfreundlicher gestaltet und dafür auch innovative Technologien wie z.B. Blockchain-Lösungen genutzt werden.

Ökologie & Ökonomie ausgewogen vereinen

Zentrale Herausforderung der europäischen Klimapolitik ist es, Klimaschutz und wirtschaftlichen Wohlstand in Europa zusammenzubringen. Deutschland und Europa sollten daher ihre Stärken nutzen und Vorbild sein, nicht aber einsame Vorreiter. Dieser Balanceakt kann nicht auf einem einfachen „Mehr“ an Klimapolitik fußen, sondern nur durch marktbasierete und technologie neutrale Steuerungsinstrumente gemeistert werden. Mit diesem grundlegenden Verständnis sind gerade im Hinblick auf die im European Green Deal ¹⁸ definierten Zielsetzungen der europäischen Klimaneutralität bis 2050 und der Abkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die **Europäisierung klimapolitischer Maßnahmen** durch den von der EU-Kommission initiierten European Green Deal muss marktwirtschaftlich und technologieoffen ausgestaltet und in einen internationalen Kontext eingebettet werden, der Kompensationen zulässt. Markanten Unterschieden zwischen den einzelnen Industriezweigen muss Rechnung getragen werden. ¹⁹
- Einsparvorgaben sowie generell die **ökologische Transformation der Wirtschaft** können nur durch Innovationen und technologische Fortschritte erreicht werden. Deshalb sind **Förderungen von Innovationsprojekten** und Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Findung und Realisierung neuer Technologien spürbar zu erhöhen.
- Die **Industrie braucht Planungssicherheit**, um die finanziellen Belastungen der ökologischen Transformationsprozesse tragen zu können. Dies muss auch bei politischen Entscheidungen über Verschärfungen von bestehenden Zielsetzungen und Umsetzungsfristen berücksichtigt werden. ²⁰
- Es ist ein **EU-weites System** für die **CO₂-Bepreisung** ähnlich wie im EU-Emissionshandel anzustreben. Dadurch können Minderungspotenziale dort gehoben werden, wo es am kostengünstigsten möglich ist. Gleichzeitig darf die zunehmende **Bepreisung von CO₂ kein Standortnachteil** für die heimische Industrie im Vergleich zu Wettbewerbern aus anderen Wirtschaftsräumen sein. Insbesondere für energieintensive Industrieunternehmen, die ihre Produkte im internationalen Wettbewerb zu Weltmarktpreisen vertreiben, müssen geeignete Ausgleichsmechanismen sowohl für die bereits bestehenden Belastungen als auch für die zukünftig zusätzlich aufkommenden Kosten vorhanden sein.

¹⁸ Der europäische Grüne Deal, Europäische Kommission, November 2019

¹⁹ Klimaschutz mit der bayerischen Wirtschaft, IHK Niederbayern, April 2019

²⁰ „Green Deal“: Auswirkungen der Anhebung der EU-Klimaziele auf deutsche Unternehmen, DIHK, September 2020

- Jegliche protektionistische Abschottung ist abzulehnen. Aus diesem Grund muss der erwogene **CO2-Grenzausgleich** kritisch hinterfragt werden, um handelspolitische Konflikte mit einzelnen Staaten sowie mit der Welthandelsorganisation nicht weiter zu verschärfen. Neue Handelsrestriktionen, so gut sie im Hinblick auf Umweltschutzaspekte auch gemeint sind, beschwören Gegenmaßnahmen anderer Länder herauf. Außerdem muss der **effektive Schutz vor Carbon und Investment Leakage** ein zentraler Pfeiler der europäischen Klimapolitik bleiben. ²¹
- Bei vielen Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gilt **Wasserstoff** ²² mittlerweile als **Schlüssel zum Erreichen der langfristigen Klimaziele**. ²³ Zudem bietet die Entwicklung einer **Wasserstoffwirtschaft** gerade für deutsche Technologie- und Systemanbieter die Chance, die starke Wettbewerbsposition auf den Weltmärkten auszubauen ²⁴ und regionale Wertschöpfungsnetzwerke zu etablieren. ²⁵ Damit Wasserstoff für die Betriebe attraktiv wird, bedarf es eines nachfrageorientierten und technologieutralen Markthochlaufs. Daher werden zunächst neben „Grünem“ auch „Blauer“ und „Türkiser“ Wasserstoff eine Rolle spielen müssen. Zudem muss eine geeignete Verteilerinfrastruktur zum Endabnehmer aufgebaut werden. Den An Schub in der kundengetriebenen Aufbauphase könnte z.B. ein Handel von Zertifikaten bilden. ²⁶
- Die **Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe** mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards ist zeitnah umzusetzen. Ziel ist die **Etablierung einer ambitionierten und funktionierenden Kreislaufwirtschaft** (z.B. mit Fokus auf die Bereiche neue biobasierte Materialien, Umwelttechnologien und Recyclinginfrastruktur). Die mindestens auf dem europäischen Markt angestrebte **Circular Economy** muss im fairen Wettbewerb organisiert sein. ²⁷
- Die **einheitliche Um- und Durchsetzung des bestehenden Rechts** (z.B. bei der Qualität von Recyclingprodukten) sowie dessen wirksame Anwendung sind europaweit zu forcieren.
- Mit dem Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (**Sustainable Finance**) ²⁸ will die EU Finanzströme gezielt in nachhaltige Projekte und Unternehmen lenken. Dazu wird eine gemeinsame Taxonomie entwickelt, um die Nachhaltigkeit aller Wirtschaftstätigkeiten und Produkte zu klassifizieren. Dieses Klassifizierungsschema für „grüne“ und „braune“ Investitionen darf zu **keiner faktischen Sektorenbestrafung** führen. Um die kapitalintensiven Transformationsprozesse tatsächlich zu unterstützen, dürfen z.B. KMU, die sich traditionell häufiger über Kredite finanzieren, nicht stärker als Großkonzerne mit direktem Zugang zu internationalen Finanzmärkten belastet werden. Zudem müssen **ineffiziente Doppelregulierungen**, die durch Überlagerungen mit anderen klimapolitischen Instrumenten entstehen, **vermieden** werden. ²⁹

²¹ Leitlinien zu CO2-Grenzausgleichsmechanismen, DIHK, April 2020

²² Wasserstoff – DIHK Faktenpapier, DIHK, Juni 2020

²³ Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa, Europäische Kommission, Juli 2020

²⁴ Die Nationale Wasserstoffstrategie, BMWi, Juni 2020

²⁵ Bayerische Wasserstoffstrategie, StMWi, Mai 2020

²⁶ Ein Markt für Wasserstoff – Leitlinien des DIHK, DIHK, Juni 2020

²⁷ Position zur Umweltpolitik, IHK Niederbayern, November 2017

²⁸ Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, Europäische Kommission, März 2018

²⁹ Sustainable Finance – Eine kritische Würdigung der deutschen und europäischen Vorhaben, ifo Institut, Februar 2020

Bildung ist eine der zentralen Grundlagen unseres Wohlstands. Ohne sie funktionieren weder Wirtschaft noch Gesellschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängt stark von den Kompetenzen ihrer Mitarbeiter ab, beispielsweise in Fragen der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit oder der Globalisierung. Ebenso hervorzuheben ist die Steigerung der Ambiguitätstoleranz, um in einem agilen und interdisziplinären Umfeld proaktiv handeln zu können. Das Bildungswesen muss noch stärker dazu beitragen, neben der notwendigen Vermittlung der allgemeinen und fachlichen Fähigkeiten auch die technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen und Zusammenhänge verständlich zu machen sowie das Denken und Handeln in vernetzten Strukturen und Systemen zu stärken.³⁰

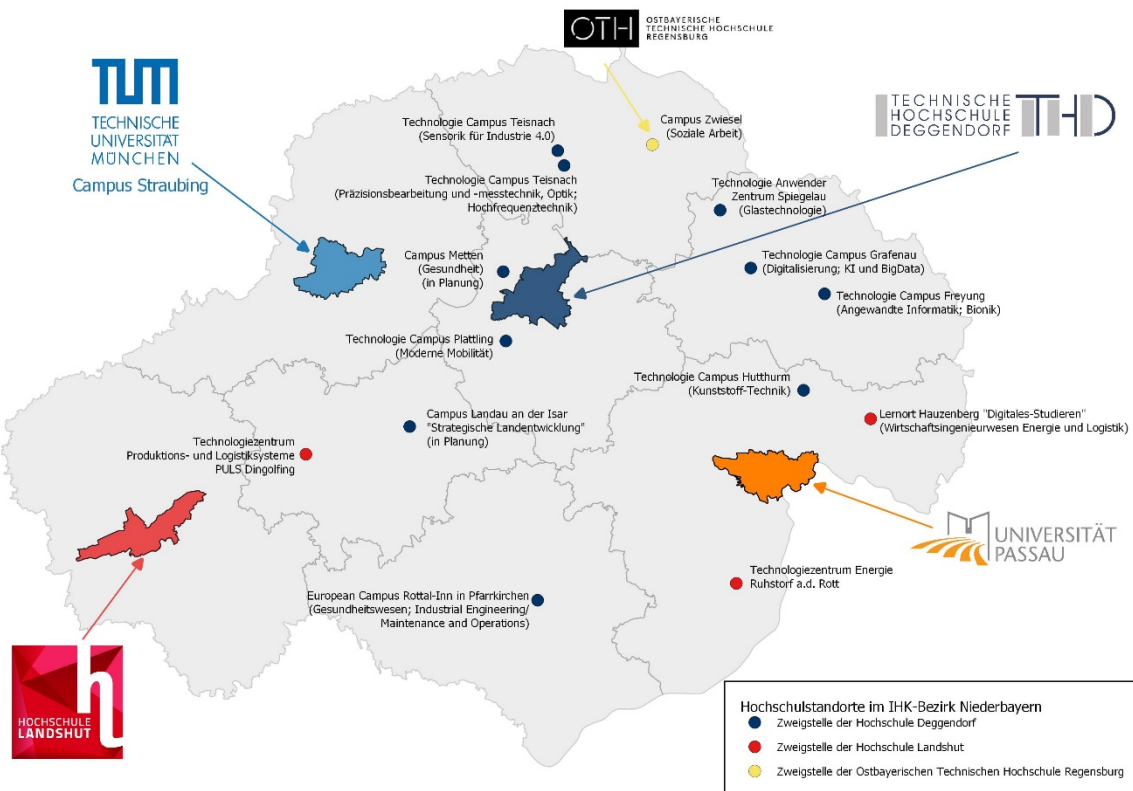
- **Niederbayerische Unternehmen brauchen kreative Köpfe und Fachkräfte aller Qualifikationsstufen.** Dabei gilt der **Grundsatz der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.** Im Zentrum bildungspolitischer Diskussionen muss eine stärkenorientierte und talentgeleitete Berufswahl stehen, die zum Bedarf der Wirtschaft passt. Die vorausschauende Kommunikation muss von den politischen Akteuren geschärft und in der Intensität forciert werden.
- **Wirtschaftskompetenz, der kompetente Umgang mit neuen Medien und (digitalen) Technologien sowie das sichere Anwenden von modernen Arbeitsmethoden** müssen jeweils altersgerecht in allen Bildungsinstitutionen in den Fokus der Lehre gerückt und im Sinne einer zukunftsorientierten innovativen Wirtschaft kontinuierlich auf- und ausgebaut werden.
- Lehrpläne, Ausbildungsordnungen und deren Umsetzungsempfehlungen sind regelmäßig kritisch auf notwendige **inhaltliche Modernisierungen** hin zu prüfen. Festgestellte Anpassungsbedarfe der Lehrinhalte sowie generell die dauerhafte Weiterentwicklung von Lehrmethoden müssen schnell und unbürokratisch in Theorie und Praxis umgesetzt werden.
- Der Umgang mit neuen digitalen Medien und modernen Arbeitsmethoden erfordert andere pädagogische Formate wie etwa digitale Didaktik oder Mediendidaktik. Außerdem verändern sich mit der Digitalisierung die Lernprozesse. Als grundlegende Voraussetzung für das Meistern dieses (digitalen) Wandels bedarf es zunächst einer **Stärkung der Kompetenzen der Ausbilder und Lehrer.** Nur so können Digital- und Medienkompetenzen erfolgreich vermittelt werden.
- Nur **lebenslanges Lernen** aller Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft schafft die Grundlage für die sichere Anwendung von immer neuen Zukunftstechnologien. Vor allem das selbstgesteuerte Lernen der Beschäftigten in berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen muss stärker vorangetrieben werden. Damit einhergehend müssen Brüche in der Bildungskarriere durch Förderung und Angebot alternativer Perspektiven zu Chancen ausgestaltet werden. Angesichts der demografischen Entwicklung sind außerdem auch lebensbegleitende, gesundheitsorientierte Weiterbildungen von Älteren unabdingbar.

³⁰ Starke Bildung – starke Wirtschaft: Positionen der bayerischen IHKs zur Beruflichen Bildung, BIHK, Juli 2018

- Eine **moderne Ausstattung** der (digitalen) Lernorte mit funktionsfähigem Equipment (Hard- und Software) auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik ist unabdingbar.
- Aufgrund der breitgefächerten Herausforderungen für den gesamten Wirtschaftsstandort sind **themenorientierte Zusammenschlüsse** von verschiedenen Akteuren der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu Berufsbildungsnetzwerken erfolgsentscheidend.

Innovation kooperativ interpretieren

Der globale Wettbewerb um die erfolgreichsten Innovationsvorhaben erhöht sich beständig. Das Innovationstempo steigt, die Produktlebenszyklen werden immer kürzer und die Fragestellungen gestalten sich zunehmend komplex. Auch unsere heimischen Betriebe benötigen zur **Stärkung ihrer eigenen Innovationskraft** die Unterstützung durch im Umfeld angesiedelte Forschungsinstitute. Zudem können regionale und vor allem fachliche Clusterstrukturen einen Mehrwert im Innovationsprozess bieten.



QGIS by IHK Niederbayern (Quelle: OpenStreetMap; Stand: 17.11.2020)

Der Wirtschaftsstandort Niederbayern bietet dabei mit den verschiedenen Universitäts- und Hochschul- einrichtungen sowie Initiativen wie beispielsweise dem Hochschulverbund TRIO³¹ bereits vielfältige Kooperationsmöglichkeiten. Besonders der Technologie- und Wissenstransfer ist weiter zu forcieren und in der operativen Ausgestaltung zu vereinfachen.

³¹ Transfer und Innovation Ostbayern (TRIO) ist ein Projekt der sechs ostbayerischen Hochschulen und Universitäten in Passau, Deggendorf, Landshut, Regensburg und Amberg-Weiden. Ein zentrales Thema ist etwa der hochschulübergreifende Auf- und Ausbau des Wissenstransfers zur Wirtschaft. Gemeinsam mit weiteren Institutionen unterstützt die IHK Niederbayern das Projekt im Rahmen einer assoziierten Partnerschaft.

- Für den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist die räumliche Nähe von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sehr wichtig. Der **strategische Auf- und Ausbau von wissenschaftlichen Technologie- und Wissenstransferzentren** ist daher zu begrüßen. Aufgrund der Keimzellenfunktion für das Gründungsgeschehen entstehen positive Effekte vor allem für ländlich geprägte Regionen, zu denen auch der Großteil Niederbayerns zu zählen ist.
- Von **Technologie- und Wissenstransfer** müssen alle beteiligten Kooperationspartner profitieren. Dies gilt sowohl bei unternehmensgeprägten Projektkonsortien, beispielsweise von KMU oder Start-ups mit Konzernen, als auch bei Konstellationen mit Hochschul- und Universitätsbeteiligungen. Gerade bei großen Ungleichheiten in der Marktmacht der einzelnen Akteure oder bei großen Know-how-Vorsprüngen einzelner Beteiligter gilt es einen geeigneten Rechtsrahmen zu definieren, der einerseits die Dualität von Konkurrenz und Kooperation in fairem Maße regelt, aber andererseits dennoch für alle Seiten die notwendigen Handlungsspielräume einer strategischen und operativen Flexibilität bewahrt.

Innovation & Investitionen zielgerichtet fördern

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie Innovations- und Investitionsvorhaben als Schlüsselfaktoren für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit sind sehr ressourcenintensiv und binden viele Kapazitäten in den Unternehmen. Außerdem sind Innovationsprojekte immer mit Marktrisiken verbunden, die für KMU sowie mittelständische Firmen (Mid Caps) ohne externe Unterstützung oft nur schwer beherrschbar sind. Gleiches gilt auch für Start-ups und junge Unternehmen.

- Aufgrund der **Vielzahl an Förderprogrammen** von EU, Bund und Ländern fehlt aktuell eine klare und übersichtliche Strukturierung im breitgefächerten Portfolio an Fördermaßnahmen. Die bestehende **Förderlandschaft** ist daher **schnellstmöglich massiv zu vereinfachen**. Eine verbesserte Abstimmung zwischen EU-, Bund- und Länderressorts sowohl bezüglich der thematischen Ausrichtung als auch bezüglich der im Fokus stehenden Zielgruppen ist unabdingbar.
- Der hohe **bürokratische Aufwand der Antrags- und Abwicklungsverfahren** muss umgehend reduziert werden. Durch Entbürokratisierung wie z.B. durch die Verschlankung langwieriger Prüfvorgänge und zeitintensiver Dokumentationspflichten kann das gesamte Förderverfahren beschleunigt werden. Von massiv verkürzten Antragsfristen bei kurzfristigen Förder-Calls sowie von Windhundverfahren ist hingegen abzusehen. Dies konterkariert gerade die strategisch geprägte Herangehensweise an innovative Konzepte und Projekte der Industriebranche.
- **Förderprogramme** müssen **wirtschaftsnah ausgestaltet** sein. Eine Reduzierung der Förderquoten, die mit der Beteiligung von Forschungseinrichtungen einhergehen kann, ist kontraproduktiv und abzulehnen. Vielmehr müssen die **Förderquoten für die industrielle Forschung erhöht** und für die Grundlagenforschung weitergehende Förderinstrumente eingeführt werden.

- Förderprogramme müssen **technologische Entwicklungen bis zur Marktreife unterstützen**. Darüber hinaus muss der **Markteintritt** ebenfalls fördertechnisch **begleitet** werden.
- Die Förderzulagen der **steuerlichen Forschungsförderung** müssen im Hinblick auf die Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen dauerhaft erhöht werden.
- Als Instrument zur Stärkung der positiven Arbeitsmarktentwicklungen sowie der Innovations- und Wachstumsfähigkeit von KMU in strukturschwachen Regionen ist die **Fortführung der staatlichen Investitionsförderung** auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2021 anzustreben.
- **Haftungsfreistellungen** speziell für **Innovationsinvestitionen** von wirtschaftlich noch nicht gefestigten Start-ups oder von jungen Unternehmen ohne bestehende Marktmacht sowie steuerliche Anreize für die Bereitstellung von **privatem Wagniskapital** müssen als weitere Unterstützungsinstrumente für den Markteintritt innovativer Produkte genutzt werden können.
- Das Potenzial von innovativen Produkten oder Geschäftsmodellen ist ohne ausreichende Datenbasis in der Regel nicht abschätzbar. Um schnelle und fundierte Aussagen treffen und damit Risiken minimieren zu können, sind Testmöglichkeiten z.B. in **Innovationszonen** sehr wertvoll. Ideen und Produkte können dort für einen begrenzten Zeitraum in einem begrenzten Markt ohne strenge Reglementierungen des regulären Inverkehrbringens getestet werden. Die **Real-labor-Strategie** des Bundes ist daher grundsätzlich zu begrüßen. ³²
- Eine **nationale Agentur für Sprunginnovationen** ³³ darf nicht auf Metropolregionen fokussiert sein. Außerdem wird eine deutsche Agentur eine höhere Agilität erreichen, als das EU-Förderinstrument „Pathfinder“. Die Unterstützung der Kommerzialisierung neuer Technologien über das EU-Programm „Accelerator“ ist wegen des größeren Marktpotenzials hingegen richtig. ³⁴

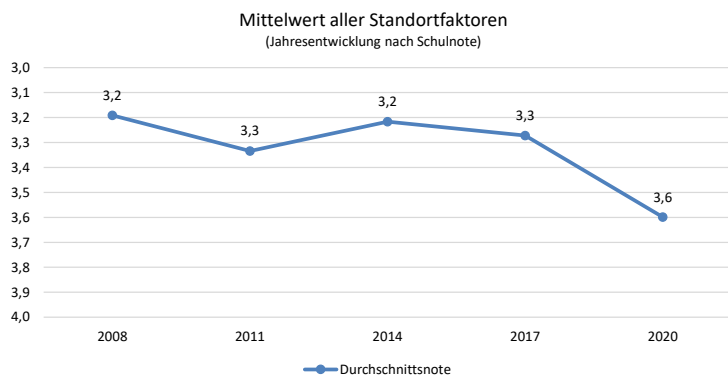
³² Freiräume für Innovationen – Das Handbuch für Reallabore, BMWi, Juli 2019

³³ Forschung und Innovation für die Menschen – Die Hightech-Strategie 2025, BMBF, September 2018

³⁴ Aus Bayern weltweit erfolgreich – Anliegen der bayerischen IHK-Außenwirtschaftsausschüsse, BIHK, September 2019

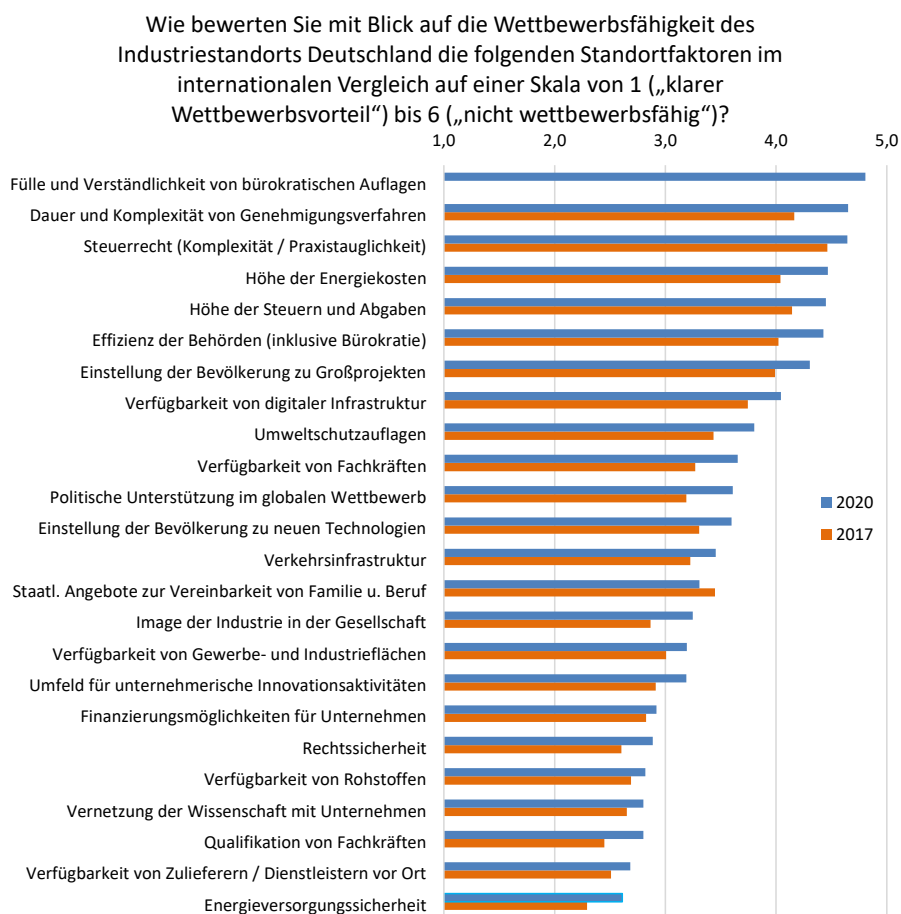
Industriestandort Niederbayern zukunftsfähig weiterentwickeln

Innovationen brauchen eine verlässliche und zukunftsorientierte Basisinfrastruktur. Sie ist unabdingbar zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres heimischen Wirtschaftsstandorts. Gleiches gilt für regulatorische Rahmenbedingungen.



Die jüngste DIHK-Umfrage zur Bewertung des Industriestandorts Deutschland zeichnet diesbezüglich ein alarmierendes Bild. Die auf Basis der im ersten Quartal 2020 erhobenen Daten ermittelte Durchschnittsnote fällt auf 3,6. Das ist der schlechteste Wert seit Umfragebeginn.

Nur ein Teilbereich wird im Vergleich zur vorherigen Umfrage 2017 besser bewertet, 23 aller abgefragten Standortfaktoren haben sich in ihrer Benotung verschlechtert: ³⁵



³⁵ Industriestandort Deutschland: Strukturelle Probleme anpacken – DIHK-Umfrage im Netzwerk Industrie 2020, DIHK, Juni 2020

Aus Sicht der Industrie ergeben sich beim Thema Bürokratie weitreichende Handlungsbedarfe. Die Vielzahl bestehender Regeln führt zu komplexen Verfahren, die hohe Kosten verursachen. Gleichzeitig wirken sich Bürokratieabbaugesetze, die auf der Makroebene nach einem großen Schritt zur Reduzierung unnötiger Kosten für die Wirtschaft aussehen, auf der Mikroebene kaum aus.³⁶ Großer Nachholbedarf besteht auch bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Eine übergreifende Digitalisierungsstrategie zur Schaffung von anwenderfreundlichen und effizienten Verwaltungsprozessen ist unabdingbar.³⁷

- Bürokratiebelastungen entstehen u.a. durch immer neue Vorgaben in unterschiedlichen Fachgesetzen. Die **Übersichtlichkeit gesetzlicher Regelungen** muss daher deutlich erhöht und die Komplexität umgehend abgebaut werden. Es ist unerlässlich, dass konkurrierende Vorschriften aufeinander abgestimmt werden. Planungssicherheit für Unternehmen ist oberstes Gebot.
- Die Zahl der Gesetzesvorgaben sowie der Statistik- und Meldepflichten muss reduziert werden. Bei neuen Vorschriften muss die **One-in-One-out-Regel** konsequent umgesetzt werden.
- Vorschriften und Anwendungsbestimmungen aller Art müssen kritisch auf ihre Praxistauglichkeit (**Praxistest vor Einführung**) hinterfragt werden. Eine mit geringem Aufwand mögliche operative Umsetzbarkeit ist zu gewährleisten. Als Dauernegativbeispiele sind die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder die Verschärfung der Brandschutzvorgaben zu nennen. Auch die operative Zollabwicklung birgt für die global agierende Industrie Vereinfachungspotenziale.
- Bei Fragestellungen sind **schnelle Entscheidungsfindungen** anzustreben. Dies ist z.B. durch beschleunigte Verfahren bei Analogien zu bereits genehmigten Sachverhalten zu erreichen.
- **Abmahnungsbefugnis** darf nur bei konkreter und direkter Betroffenheit bestehen.
- Verwaltungskontakte müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Ein bundesweit **einheitliches Unternehmenskonto** und die Möglichkeit der **elektronischen Identifizierung** auch für juristischen Personen sind ein erster zielführender Schritt. Außerdem ist die Kommunikation zwischen den einzelnen Landes-, Bundes- und EU-Behörden nachhaltig zu verbessern, um schnellstmöglich nach dem **Once-Only-Prinzip** agieren zu können. Mehrfachmeldungen zu denselben Sachverhalten sind bei analogen wie auch bei digitalisierten Prozessen inakzeptabel.
- Grundsätzlich muss die **Anwenderfreundlichkeit** bei der Digitalisierung der analogen Verwaltungsprozesse im Mittelpunkt stehen – z.B. bei **digitalen One-Stop-Shops** für Gründer.
- Alle politischen Akteure bei **nationalen, europäischen und globalen Verfahren und Reglementierungen** sind angehalten, beim Bürokratieabbau in gleicher Weise proaktiv zu agieren. Eine europaweite Harmonisierung von gesetzlichen Vorgaben und Fristen ist anzustreben.

³⁶ Bericht der Bundesregierung zum Stand des Bürokratieabbaus und zur Fortentwicklung auf dem Gebiet der besseren Rechtsetzung für das Jahr 2019 – Drucksache 19/20975, Deutscher Bundestag, Juli 2020

³⁷ Wirtschaftsfreundliches E-Government – Positionspapier, DIHK, Juni 2019

Entgegen dem weltweiten Trend steigt der Anteil der Unternehmen am Gesamtaufkommen der Steuern in Deutschland seit Jahren an. Waren es 1998 noch 16 %, stieg der Unternehmensanteil bis zum Jahr 2017 auf 23 % des gesamten Steueraufkommens in Deutschland.³⁸ Ziel muss aber das Leitbild eines praktikablen, Leistung fördernden sowie Innovations- und Investitionskraft unterstützenden Unternehmenssteuerrechts sein.

- Die **Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems** muss deutlich erhöht werden. Die Steuerbelastung ist daher rechtsformunabhängig auf ein annähernd dem internationalen Durchschnitt entsprechendes Niveau von maximal 25 % abzusenken. Eine Harmonisierung der internationalen Regelungen ist z.B. im Hinblick auf die Digitalkonzerne anzustreben.
- Die **Vereinfachung und praxisgerechte Ausgestaltung der komplexen steuerlichen Regeln** sind vordringlich. Ziel ist eine deutliche Erhöhung der Transparenz der Steuervorschriften.
- Lange **zurückreichende Prüfungszeiträume** sorgen für Rechtsunsicherheit und verursachen Kosten für die Aufbewahrung von Belegen. Zur Entlastung der Unternehmen sollten daher Betriebsprüfungen etwa spätestens fünf Jahre nach Steuerentstehung durchgeführt werden. Damit können **Aufbewahrungsfristen** ebenfalls auf fünf Jahre **verkürzt** werden. Auch die **Verjährungsfristen** für die rückwirkende Steuerfestsetzung sollte dabei auf fünf Jahre gesenkt werden.
- Die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** für alle muss umgehend umgesetzt werden.
- **Abschreibungszeiträume** für Investitionsgüter müssen sich am technologisch bedingten schnelleren Werteverzehr orientieren. Die Obergrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sollte zum unbürokratischen Erhalt von Liquidität angehoben werden.
- Der **Verlustrücktrag** stellt für Unternehmen ein sehr gutes Instrument zur Sicherung von Liquidität dar. Die Rückzahlungen bereits gezahlter Gewinnsteuern stärkt zudem die Eigenkapitalbasis der Unternehmen. Ein Verlustrücktrag sollte daher in mehr als einem Veranlagungszeitraum ermöglicht werden und die vollständige Berücksichtigung der Verluste ohne eine Maximalgrenze beim Verlustrücktrag angestrebt werden.
- Der **steuerliche Investitionsabzug** muss erweitert werden. Z.B. könnte die Betriebsvermögensgrenze für bilanzierende Unternehmen auf 500.000 Euro angehoben werden. Sinnvoll wäre auch eine Anhebung der Gewinngrenze bei nicht-bilanzierenden Unternehmen auf 200.000 Euro sowie Sonderabschreibungsmöglichkeiten bis zu einer Höhe von 30 %.
- **Gesetzlichen Zinssatztypisierungen** bei der Bewertung von Pensions- und sonstigen langfristigen Verpflichtungen müssen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase reduziert werden. Gleiches gilt für Zinsen bei Steuerschulden bzw. Steuerrückerstattungsansprüchen.

³⁸ Der Beitrag der Familienunternehmen zum Steueraufkommen in Deutschland – Entwicklung der Steuern von Einkommen und Ertrag, ifo Institut, Oktober 2020

- **Kostenbesteuerungen** müssen insbesondere im Bereich der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen abgebaut werden.
- Die Progression beim **Einkommenssteuertarif** muss abgeflacht werden.
- An der Zielsetzung des **Erbschaftsteuerkompromisses** von 2016 ist festzuhalten.

Energieversorgung zukunftsgerecht ausbauen

Eine sichere Versorgung mit Energie sowie stabile Stromnetze sind entscheidende Standortfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Industriebetriebe. Gleiches gilt für die Energiekosten, die in Deutschland mit am höchsten in der Welt sind. Beispielsweise trägt die Wirtschaft derzeit 64 % der EEG-Umlage.³⁹ Da durch die laufende Energiewende noch zusätzliche Herausforderungen entstehen, besteht gerade aus Sicht der Industrie großer Handlungsbedarf in diesem Themenfeld.⁴⁰

- Die Sicherung der **nationalen Energieversorgung** hat Priorität. Zudem sind internationale Kooperationen notwendig. Der zu stärkende **europäische Energiebinnenmarkt** ist zu präferieren.
- Der weitere **Ausbau erneuerbarer Energien** braucht angemessene und praktikable gesetzliche sowie technische Rahmenbedingungen. Aus Sicht der Technik ist vor allem zu jeder Zeit eine **grundlastfähige Stromerzeugung** zu gewährleisten. Der Bau von schnell startbaren **Netzstabilisierungsanlagen** ist vor diesem Hintergrund zügig zu realisieren.
- Um den im internationalen Vergleich bereits bestehenden Standortnachteil zu verringern, müssen die **nationalen Energiepreise** umgehend auf ein wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden. Umlagezahlungen auf **Eigenverbrauch von selbsterzeugtem Strom** durch Industrieunternehmen sind kontraproduktiv und müssen entfallen.
- Das im **Netzentwicklungsplan** der Bundesnetzagentur festgelegte **Ausbauszenario der Stromnetze** muss wegen der sich stark verändernden Erzeugerstruktur (beispielsweise aufgrund des Kernkraftausstiegs) in regelmäßigen Abständen kritisch evaluiert werden. Notwendige Nachjustierungen müssen unbedingt zeitnah projektiert werden. Für eine dauerhafte Versorgungssicherheit darf die Realisierung des Maßnahmenkatalogs keinen Verzögerungen unterliegen. Dies betrifft sowohl **innerdeutsche als auch grenzüberschreitende Übertragungsnetze**.⁴¹
- Die **Stabilität der Stromversorgung** ist durchgehend bis zum Abnehmer zu gewährleisten. Kurzfrist-Spannungsabfällen, auch im Millisekunden Bereich, führen zu Schäden im laufenden Produktionsprozess sowie an der Produktionsinfrastruktur. Deren Vermeidung muss bei Energieversorgern und Netzbetreibern oberste Priorität erhalten.

³⁹ Prognose der EEG-Umlage 2021 nach EEV – Prognosekonzept und Berechnung der Übertragungsnetzbetreiber, 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH, TransnetBW GmbH, Oktober 2020

⁴⁰ Strompreise drücken auf die Stimmung – IHK-Energiewende-Barometer 2019, DIHK, September 2019

⁴¹ Versorgungssicherheit in Niederbayern – Gutachten im Auftrag der IHK Niederbayern, FfE, Januar 2020

Eine **leistungsfähige Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)** ist die zentrale Voraussetzung für eine vernetzte, global agierende und digitalisierte Industrie. Obgleich gerade in Bayern bereits merkliche Fortschritte erzielt wurden, bestehen noch weitreichende Handlungsbedarfe, um den digitalen Anschluss im internationalen Wettbewerb nicht zu verlieren.⁴² Die notwendigen Maßnahmen müssen auch trotz der Corona bedingten Ausgaben zur Ankurbelung der Konjunktur umgesetzt werden.

- Eine **flächendeckende Glasfaserinfrastruktur** (derzeit mindestens 100 Mbit/s) als erste Basis für den zeitnahen Aufbau eines Gigabit-Netzes ist eine absolute und umgehend zu realisierende Notwendigkeit. Pilotförderprogramme wie im niederbayerischen Hutthurm sind hierbei beispielgebend.⁴³
- Während der **5G-Funkstandard** das nächst gesetzte Ziel ist, ist festzustellen, dass **aktuell 4G** in Niederbayern noch nicht flächendeckend zur Verfügung steht. Vielmehr schwankt die Versorgungsqualität erheblich. Besonders in Grenznähe liegt immer wieder eine unzureichende Netzabdeckung durch hiesige Anbieter vor. Die bestehenden Funklöcher müssen daher umgehend mit moderner Technologie geschlossen werden. Angesichts der erheblichen Verflechtung der Wirtschaftsräume ist es zudem notwendig, den bayerisch-tschechischen Grenzraum im Rahmen eines Entwicklungskorridors München-Prag in den Programmentwurf der **Fazilität Connecting Europe „5G - Korridore der Europäischen Union“**⁴⁴ einzubeziehen.
- Mit zunehmender Digitalisierung steigt die Menge an generierten Daten. Die für das operative Datenmanagement geeignete Datenspeicherung wird vermehrt zum relevanten Kostenfaktor. Gleichzeitig sind Alternativen wie internationale Cloud-Lösungen zum Teil von einem hohen Maß an Unsicherheit geprägt. Um den tatsächlich unabhängigen Schutz sensibler Unternehmensdaten vor unbefugten staatlichen oder privatwirtschaftlichen Zugriffen zu gewährleisten, sollte der strategische **Auf- und Ausbau einer vertrauenswürdigen nationalen / regionalen Data-Hosting-Infrastruktur**, die höchsten IT-Sicherheits-Standards genügt, forciert werden.
- In Niederbayern werden derzeit einige Initiativen ergriffen, regionale oder lokale 5G Netze zu installieren. Teilweise scheitert dies jedoch am Widerstand der Bevölkerung. **Konstruktive Aufklärungsarbeit bei der Umsetzung neuer Technologien** ist daher dringend notwendig.
- Die besonders hohen **Anforderungen der Industrie an die IKT-Infrastruktur** sind bei den **Ausbauplanungen** **prioritär zu berücksichtigen**. Besonderes Augenmerk muss zudem auf die **Ausfallsicherheit** gelegt werden. Nur eine Verfügbarkeit von nahezu 100 % und höchste Up- und Download-Bandbreiten sind für den operativen Industrie 4.0-Echtzeiteinsatz akzeptabel.

⁴² Digitale Infrastruktur in Bayern 2019 – Breitband-WLAN Bericht, StMFH, Juli 2019

⁴³ Heimatminister übergibt Förderbescheide an Gigabit-Pilotgemeinde – Pressemitteilung Nr. 166, StMFH, September 2020

⁴⁴ Ein Haushalt für die Zukunft – Fazilität Connecting Europe (CEF), Europäische Kommission, Juni 2018

- Die Praxis zeigt, dass der **schnelle Ausbau der IKT-Infrastruktur** gerade im Glasfaser- und Mobilfunkbereich häufig ins Stocken gerät. Neben zu geringer Baukapazitäten sind dafür auch langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren verantwortlich. Die Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen Verfahrens könnte diese Problematik teilweise entschärfen.
- **Künftige Entwicklungen und Anforderungen** müssen frühzeitig identifiziert und unverzüglich in den weiteren Maßnahmenkatalog integriert werden. Hier sind z.B. der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden **Gigabit-Netzes** oder perspektivisch des **Mobilfunkstandards 6G** zu nennen.

Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht modernisieren

Eine gute Verkehrsanbindung der regionalen Wirtschaft über möglichst alle Verkehrsträger ist für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, die Erreichbarkeit von Beschaffungs- und Absatzmärkten, die Belegschaften und Pendler sowie für den für die Gesamtregion wichtigen touristischen Verkehr von herausragender Bedeutung. Dies gilt besonders für die Flächenregion Niederbayern mit ihren spezifischen Herausforderungen als überwiegend ländlich geprägter Wirtschaftsraum an der Grenze zu Tschechien und Oberösterreich.

- Die internationale Schienenmagistrale Nürnberg–Passau–Wien–Budapest, die Autobahnen A3, A92 und A94, ergänzende Bundes- und Staatsstraßen sowie die Wasserstraße Donau bilden das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur in Niederbayern. Um im Wettbewerb mit den prosperierenden Nachbarregionen bestehen zu können, sind weitere **Ausbau- und Beschleunigungsmaßnahmen, Lückenschlüsse sowie die Fortentwicklung von Verknüpfungsmöglichkeiten** erforderlich.
- Im Bereich **Straßeninfrastruktur** bedarf es der durchgängigen Fertigstellung der A94, des sechsspurigen Ausbaus der A3 und der Realisierung der B15neu bis Rosenheim. Besonderer Ausbaubedarf besteht beispielsweise bei der B11, B12 oder der B20 in deren Funktion als Zulauf zu den Grenzübergängen und zur Stärkung der Wirtschaftsräume im Bayerischen Wald.⁴⁵
- Niederbayern ist eine bedeutende Drehscheibe der internationalen Logistik. Die **trimodale Anbindung per Straße, Schiene und Wasserstraße** als besonderer Standortvorteil der Region muss noch weiter fortentwickelt werden. Die **modernen Logistikzentren** in den Binnenhäfen Straubing, Deggendorf und Passau bieten dafür gute Voraussetzungen.⁴⁶
- Die **Nähe zum internationalen Flughafen München** und die unmittelbare Schienenanbindung durch die Neufahrner Kurve sind ein Standortvorteil. **Dringend notwendig** ist aber der **zweigleisige Ausbau zwischen Plattling und Landshut**.

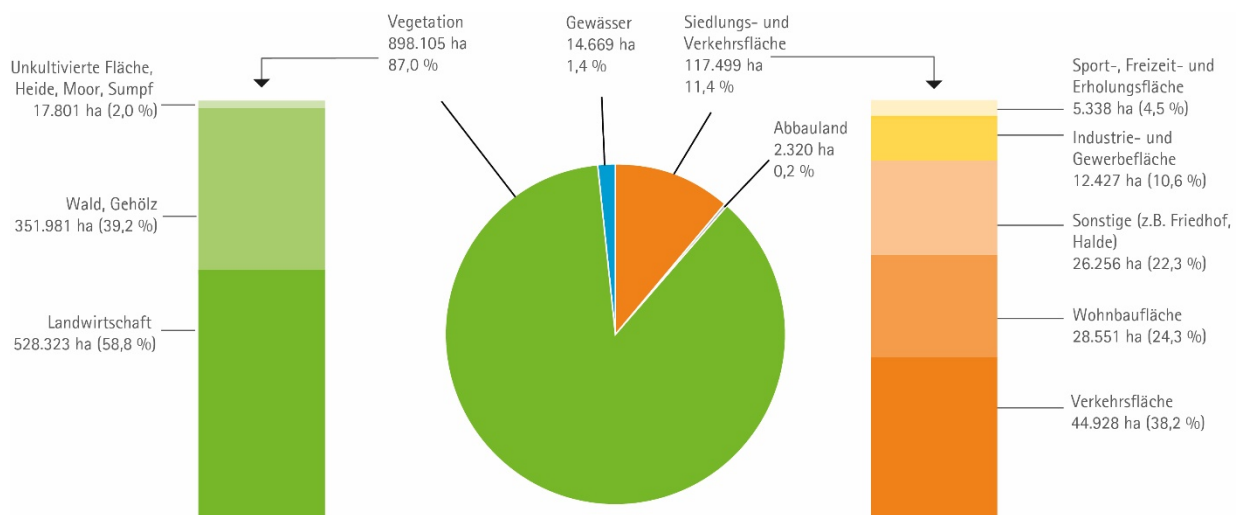
⁴⁵ Resolution der Vollversammlung „Für bessere Mobilität und Erreichbarkeit im Wirtschaftsraum Niederbayern“, IHK Niederbayern, November 2018

⁴⁶ Südbayern-Plan, Initiative der IHKs München, Niederbayern und Schwaben, Oktober 2016

- Die **Anpassung der Leistungsfähigkeit** an zukünftige Anforderungen an die transeuropäischen und nationalen Netze von Straße und Schiene (z.B. der Nordzulauf zum Brenner-Basis-Tunnel) sowie an die jeweiligen **Terminal- und Umschlagkapazitäten** ist durch Investitionen sicherzustellen. Das gilt auch für die Zuläufe zu den Grenzübergängen. Zudem bedarf es einer ausreichenden **Parkplatzinfrastruktur** an unseren Magistralen, die durch den starken Transitverkehr erheblich belastet ist.
- Neue technologische Möglichkeiten und Anforderungen, die sich u.a. aus der **fortschreitenden Digitalisierung** von Wirtschaft und Gesellschaft ergeben, müssen frühzeitig identifiziert und unverzüglich in den weiteren Maßnahmenkatalog integriert werden. Autonomes Fahren erfordert beispielsweise umfangreiche Weiterentwicklungen der verkehrsnahen IKT-Infrastruktur.

Bauflächen anforderungsorientiert bereitstellen

Lediglich 1,2 % der Gesamtfläche Niederbayerns wird von Industrie und Gewerbe genutzt: ⁴⁷



Dennoch stehen Industrieunternehmen häufig der Kritik gesellschaftlicher wie politischer Gruppen gegenüber, die oft mehr emotional als faktenbasiert ist. Es ist daher die Aufgabe der faktengeleiteten Politik, die Diskussion um eine effiziente Flächennutzung weiterhin fachlich wie sachlich zu begleiten.

- Für heimische Unternehmen müssen bestehende **Standortflächen gesichert** und für Erweiterungsbedarfe sowie Neuansiedlungen geeignete **Flächen weiterentwickelt** werden. In jedem Fall müssen neue Flächenentwicklungskonzepte Wachstum für die Industrie ermöglichen.
- Eine höhere Effizienz der Flächennutzung (z.B. durch **interkommunale Gewerbegebiete**) ist nur durch ein aktives und bedarfsgerechtes Flächenmanagement zu erreichen.
- Die **Schaffung bezahlbaren Wohnraums** für Mitarbeiter aller Einkommensschichten muss bei einer bedarfsgerechten Flächennutzung berücksichtigt werden.

⁴⁷ Strukturdaten 2020: Standort Niederbayern, IHK Niederbayern, Dezember 2020

Rohstoffversorgung langfristig sicherstellen

Rohstoffe bilden die Basis aller Produkte. Gerade für die Industrie in Niederbayern ist eine kostengünstige, sichere, umweltverträgliche und möglichst standortnahe Rohstoffversorgung äußerst wichtig.⁴⁸

- Die **Erschließung neuer Rohstoffvorkommen** ist geprägt von hoher Komplexität und Unsicherheit. Investierende Unternehmen benötigen aber schnelle Planungssicherheit. Zudem sind zeitgemäße Genehmigungsverfahren mit ausreichend Gestaltungsspielräumen zu schaffen.
- Die **Rohstoffversorgung aus heimischen Abbau** (z.B. Kies und Sand) muss langfristig gesichert werden. Ein qualifiziertes Rohstoff-Monitoring aktiver Abbaugelände kann hier unterstützen.
- Die industrielle Produktionsvielfalt erfordert den Import ausländischer Rohstoffe. Der Auf- und Ausbau weiterer **internationaler Rohstoffpartnerschaften** muss daher forciert werden.

Internationale Vernetzung partnerschaftlich vertiefen

Der Ruf zur Renationalisierung weltweiter Lieferketten wird lauter. Dies gilt nicht erst seit die globale Corona-Krise durch Lieferkettenunterbrechungen und generelle Handelsbeeinträchtigungen unsere Wirtschaft in die tiefste Rezession der Bundesrepublik gestürzt hat. Doch Deglobalisierung kann keine Lösung sein. Denn globale Lieferketten sind ein zentrales Element für Erfolg. Etwa 12 % der weltweiten und 17 % der deutschen Wertschöpfung finden über globale Wertschöpfungsketten und -netzwerke statt.⁴⁹

- Rund 50 % der Unternehmen klagen über zunehmende **Handelshemmnisse**. Europäische Betriebe müssen sich zur rechtmäßigen Bedienung von Märkten z.B. verstärkt ausländischen Exportkontrollvorschriften dritter Staaten unterwerfen. Die Durchsetzung **nationaler Interessenlagen** mit globaler Wirkung ist daher auf ein **angemessenes Verhältnis zurückzuführen**.⁵⁰
- Eine **Stabilisierung und Weiterentwicklung** des regelbasierten Welthandelssystems durch eine Reform der **Welthandelsorganisation (WTO)** als Hüterin des fairen Welthandels ist unabdingbar. Dazu zählt u.a. die Stärkung der Rolle des Mittelstandes im globalen Handel (**Think Small First**).⁵¹ Die Wiedereinsetzung eines regulären Berufungsgremiums ist unumgänglich. Ansonsten werden Verstöße gegen Regelungen, wie z.B. die der Meistbegünstigung, nicht wirkungsvoll verfolgt. Eine weitere Zunahme von protektionistischen Maßnahmen wäre die Folge.
- Die Weltmarktorientierung der heimischen Wirtschaft benötigt dringend noch mehr **moderne Freihandelsabkommen**.⁵² Bi- und multilaterale Handelsabkommen schaffen die Voraussetzun-

⁴⁸ Rohstoffreport Bayern 2019 – Aktuelle Rohstoffsituation der bayerischen Industrie, BIHK, Januar 2019

⁴⁹ Globalisierung nach Covid-19: Die Folgen der Pandemie für die deutsche Wirtschaft, ifo Schnelldienst 7/ 2020, 73. Jahrgang, Juli 2020

⁵⁰ Außenwirtschaftsreport 2020 – Ergebnisse einer Umfrage bei den deutschen Industrie- und Handelskammern, DIHK, September 2020

⁵¹ Für eine moderne Handelspolitik – statt Abschottung: DIHK-Positionspapier zur Internationalen Handelspolitik, DIHK, Juni 2018

⁵² Ideenpapier für moderne Handelsabkommen – Vorschläge zur Erhöhung der Nutzungsraten von präferenziellen Zollsätzen, DIHK, August 2020

gen für fairen Austausch und definieren gemeinsame Standards oder deren gegenseitige Anerkennung sowie die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten. Verlässlichkeit in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist wesentliche Voraussetzung für eine prosperierende Arbeitsteilung.

- **Marktzugangsbarrieren** – z.B. überzogene Anforderungen an technische Zertifizierungen, Verpflichtungen zur Offenlegung von Produktionsprozessen oder Local-Content-Forderungen – nehmen zu. Mittelständische Unternehmen sind dabei besonders belastet. Diese werden dadurch z.T. von der Bearbeitung neuer Märkte abgehalten. Den weltweit zunehmenden Abschottungstendenzen muss daher **wirkungsvoll begegnet** werden.
- Unternehmen können ihre Patent-, Design- und Markenrechte in einer globalen Geschäftswelt immer schwieriger verteidigen. Daher muss der globale Schutz vor unberechtigter Nachahmung dringend verbessert werden. Die **Sicherung geistigen Eigentums** muss ein wesentlicher Baustein in internationalen Handelsabkommen und völkerrechtlichen Vereinbarungen sein.
- Der **Abbau von überbordenden Hemmnissen** in der Erbringung von **grenzübergreifenden Dienstleistungen** – etwa durch eine Vielzahl an Nachweispflichten, uneinheitlichen Meldevorschriften und -portalen sowie überzogenen Kontrollstrukturen – innerhalb der Europäischen Union muss gerade für Grenzregionen wie Niederbayern besonderen Vorrang haben.
- Die Gefahr, im Rahmen des **Umsatzsteuerrechts** unverschuldet für Verfehlungen eines ausländischen Vertragspartners in Haftung genommen zu werden, muss unverzüglich beseitigt werden. Die umsatzsteuerlichen Regelungen bei innergemeinschaftlichen Lieferungen und Dienstleistungen sind derart komplex, dass eine gesetzeskonforme Abwicklung zu unverhältnismäßigem bürokratischen und damit finanziellen Aufwand führt. Die **Reduzierung der Komplexität** und die **Schaffung von Rechtssicherheit** durch eine angemessene Zuordnung von Verantwortlichkeiten für die an der Lieferkette beteiligten Unternehmen sind zwingend notwendig.
- Mehr denn je ist die regionale mitteständische Wirtschaft auf **Unterstützung zur Erschließung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte** angewiesen. Bundesdeutsche und bayerische Instrumente zur Förderung der Internationalisierung mittelständischer Unternehmen, wie z.B. Mes-sebeteiligungsprogramme oder das bayerische Projekt Go International, sind auszubauen.
- Für die hiesige Industrie ist der verantwortliche Umgang mit globalen Lieferketten unter Wahrung internationaler und nationaler rechtlicher Vorgaben selbstverständlich. Sie ist vielfach Partner von Unternehmen aus geringer entwickelten Volkswirtschaften. Gerade deshalb muss ein **Lieferkettengesetz** angemessen und praktikabel sein. Nicht abschätzbare Haftungsrisiken für das Fehlverhalten unbekannter Dritter dürfen nicht zu Lasten unserer Unternehmen gehen. Vielmehr sollten die Unterstützung der Wirtschaft beim Aufbau verlässlicher und krisenfester Lieferketten sowie die dazu notwendige, politische Flankierung im Mittelpunkt stehen.
- **Exportkontrollvorschriften** müssen **europaweit harmonisiert** werden, um eine gleichmäßige Anwendung zu gewährleisten. Zudem ist eine Beschleunigung der Verfahren erforderlich.